



Thorsten Weber
Maler- und Stuckateurfachbetrieb
Krippwiesstraße 18
66687 Wadern

Allgemeine Liefer -und Zahlungsbedingungen für unsere Leistungen

1. Geltungsbereich

- Für alle Lieferungen und Leistungen gelten die nachstehenden allgemeinen Liefer -und Zahlungsbedingungen.
- Abweichungen bedürfen unbedingt der Schriftform.

2. Angebote und Angebotsunterlagen

- Alle Angebote sind freibleibend, sofern im Angebot nicht anders vereinbart.
- Maße sind nicht maßgebend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- Die Angebote, sowie die dazugehörigen Unterlagen sind stets vertraulich zu behandeln und auf keinen Fall an andere Unternehmen weiterzugeben.
- Für die Angebotsunterlagen behält sich der Maler- und Stuckateurfachbetrieb Thorsten Weber den Eigentumsvorbehalt und das Urheberrecht vor.

3. Preise

- Alle im Angebot aufgeführten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der zur Zeit der Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Auftragserteilung

- Aufträge sind schriftlich zu erteilen.
- Sie gelten dann als Auftrag, wenn sie von unserer Seite schriftlich bestätigt worden sind, außer es wurde bereits mit den beauftragten Arbeiten begonnen, was mit einer Auftragserteilung gleichzustellen ist.
- Wenn ein Auftrag erteilt wurde gelten immer unsere AGB's
- Sobald wir die Arbeiten begonnen haben, gelten unsere AGB's ohne Einschränkung als akzeptiert.

5. Lieferbedingungen

- Die Lieferung erfolgt, wenn nicht anders vereinbart frei Haus.
- Für die Montage bzw. Ausführung unseres Auftrages sind Strom und Wasser von Seiten des Bauherrn zu stellen.

6. Witterung

- Werden Arbeiten witterungsbedingt unterbrochen, erfolgt die Wiederaufnahme binnen einer Woche nach Beendigung des Wetterhindernisses.

7. Abnahme

- Die Abnahme durch den Auftraggeber hat unverzüglich nach Fertigstellung zu erfolgen.
- Für eventuelle Mängel, die nach der Abnahme auftreten, übernehmen wir keine Haftung außer für den wir nach Punkt 12 zur Gewährleistung verpflichtet sind.

8. Zahlung

- Die Zahlungen bestehen aus 35% Anzahlung sofort nach Auftragserteilung und 65% nach Fertigstellung und Abnahme durch den Auftraggeber.
- Als Zahlungsziel räumen wir 8 Tage nach Rechnungsstellung ein.
- Handwerkerrechnungen sind immer sofort ohne Abzug von Skonto zu begleichen, wenn nicht anders vereinbart.

9. Eigenturmsvorbehalt

- Für alle gelieferten Waren und Leistungen gilt der verlängerte Eigenturmsvorbehalt.

10. Gerichtsstand

- Als Gerichtsstand gilt der Sitz unseres Unternehmens, Wadern

11. Schadensersatz

- Bei berechtigten Mängelrügen erfolgt kostenlose Nachbesserung innerhalb der Gewährleistungsfrist.

12. Gewährleistung

Ist für Mängelansprüche keine Verjährungsfrist im Vertrag vereinbart, so beträgt sie für Bauwerke 4 Jahre, für andere Werke, deren Erfolg in der Herstellung, Wartung oder Veränderung einer Sache besteht, und für die vom Feuer berührten Teile von Feuerungsanlagen 2 Jahre. Abweichend von Satz 1 beträgt die Verjährungsfrist für feuerberührte und abgasdämmende Teile von industriellen Feuerungsanlagen 1 Jahr.